



# Antrag auf Förderung eines Projektes

## 1. Allgemeine Angaben

Projekttitel:

Realisierungszeitraum:

Antragsteller:

Anschrift Antragsteller:  
(bevorzugt Hauspostfach)

E-Mail-Adresse:

Telefon:

Antragstellung als...

Angehöriger der Universität Leipzig

stellvertretend für folgende Einrichtung der Universität  
Leipzig (Institut, Lehrstuhl o.ä.):

Antragsteller ist Mitglied  
des Fördervereins?

ja  nein **Entfällt bei Anträgen im Zusammenhang  
mit der Corona-Epidemie.**

Falls nein, wird der Antrag durch folgendes Mitglied unterstützt:

Beantragte Förderung:  
in EUR



## 2. Angaben zum Projekt

Projektbeschreibung:  
(max. 1500 Zeichen, ggf.  
ausführlichere Beschreibung  
ergänzend einreichen)

Art des Projekts:

- Tagung, Symposium, Kongress
- Öffentlicher Vortrag / Podiumsdiskussion
- Lehrforschungsprojekt / Exkursion im Rahmen der Lehre o.ä.
- Ausstellung / Konzert
- Sonstiges:

Zielgruppe:  
(mit voraussichtlicher  
Anzahl der Teilnehmenden)



Ziele und Wirkung  
des Projekts:  
(insb. in Bezug auf die  
Universität Leipzig)

### 3. Finanzierung und Kosten

**Hinweis:** Bitte nutzen Sie die folgenden Tabellen zur Darstellung Ihrer geplanten Ausgaben und Einnahmen. Zusätzlich können Sie ggf. eine detailliertere Übersicht anhängen.

#### Geplante Ausgaben

Ausgabenart	Kalkulierte Kosten in EUR	Beantragte Summe in EUR
Honorare		
Verpflegung / Catering		
Übernachungskosten		
Reisekosten		
Werbekosten (bspw. Druckkosten Flyer)		
Weitere Sachmittel		
<b>Sonstiges:</b>		
<b>Gesamt</b>		



## Geplante Einnahmen

Einnahmenart		Kalkulierte Einnahmen in EUR
Beantragte Mittel, Vereinigung von Förderern und Freunden der Universität Leipzig e.V.		
Eigenmittel / Haushaltsmittel		
Teilnahmegebühren		
Sponsoring, durch...		
Weitere Förderung, durch...		
Sonstiges:		
<b>Gesamt</b>		

## 4. Öffentlichkeitsarbeit

Im Falle einer Förderung stelle ich / stellen wir folgende Materialien (Bericht, Fotos, Film, etc.) sowie die gesamten Nutzungsrechte für die Öffentlichkeitsarbeit des Fördervereins zur Verfügung:



#### 4. Sonstige Hinweise

Ergänzend möchte ich folgende weitere Angaben machen:

Folgende Anlagen füge ich bei (falls vorhanden):

Ich bestätige, die Finanzrichtlinie der Vereinigung von Förderern und Freunden der Universität Leipzig zur Kenntnis genommen zu haben. Zudem habe ich die „Hinweise zum Antrag auf Förderung eines Projektes“ zur Kenntnis genommen (Anhang zum Antrag).

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift Antragsteller*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift des unterstützenden  
Vereinsmitglieds  
(wenn Antragsteller nicht Vereinsmitglied)*

**Entfällt bei Anträgen im  
Zusammenhang  
mit der Corona-Epidemie.**

**Hinweis:**

Nach dem Eingang Ihres Antrags in der Geschäftsstelle erhalten Sie per E-Mail eine Eingangsbestätigung. Diese enthält einen voraussichtlichen Termin, bis zu dem Sie eine Zusage oder Absage der Förderung erhalten. Wir bitten von zwischenzeitlichen Nachfragen abzusehen.

Von der Geschäftsstelle auszufüllen:	
Antragsnummer	
Eingang am	
Formale Hinweise	



## Hinweise zum Antrag auf Förderung eines Projektes

gemäß der Finanzrichtlinie vom 29. April 2020

### Art der Förderung

Der Verein kann satzungsgemäß Vorhaben fördern, die der Universität Leipzig zugutekommen.

Dies betrifft insbesondere folgende Förderbereiche:

- Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs
- Bildung und Internationales
- Entwicklung und Transfer sowie „Dritte Mission“
- Veranstaltungen mit Bezug zur Universität und ihren Mitgliedern und Angehörigen
- Kulturelle Institutionen, Museen und Sammlungen der Universität

Die Bereitstellung von Mitteln des Vereins soll insbesondere dann erfolgen, wenn andere Mittel für die beantragten Zwecke nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Die Förderung ist stets zeitlich befristet. Dies schließt eine Dauerförderung aus.

Folgende Ausgaben können im Rahmen einer Projektförderung grundsätzlich nicht übernommen werden:

- Stipendien oder vergleichbare Formen der Individualförderung
- Druckkosten für wissenschaftliche Publikationen

Bewirtungs- und Verpflegungskosten können übernommen werden, sofern sie dem Gebot der Wirtschaftlichkeit unterliegen und nicht unmittelbar selbst Zweck des Projekts sind. Sie sollten 15 % der geförderten Gesamtausgaben nicht übersteigen.

### Antragsstellung

Antragsberechtigt sind Mitglieder und Angehörige der Universität Leipzig, ggf. in Vertretung einer Einrichtung der Universität, der sie angehören. Jeder Antrag bedarf einer schriftlichen Befürwortung von wenigstens einem Mitglied des Vereins. Diese Regelung entfällt, wenn der Antragsteller selbst Mitglied des Vereins ist **oder der Antrag im Zusammenhang mit der Corona-Epidemie 2020 erfolgt.**

Abhängig von der Antragssumme sind folgende **Fristen** zu beachten:

Antragssumme	Frist zur Einreichung bis Projektbeginn
bis einschl. 1.000 Euro	2 Monate entfällt bei Anträgen in Zusammenhang mit der Corona-Epidemie
über 1.000 Euro	4 Monate



Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Die Gewährung der finanziellen Unterstützung ist zudem abhängig vom aktuellen Stand der frei verfügbaren Mittel.

### **Abrechnung bewilligter Mittel**

In jeder schriftlichen Förderbewilligung wird eine Frist für den Abruf der Mittel benannt. Werden die Mittel nicht innerhalb dieser Frist abgerufen, verfällt die Förderung. Ein späterer Ersatz ist nicht möglich.

Die Abrechnung erfolgt über ein Formular, das Ihnen nach der Bewilligung von der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt wird. Alle Ausgaben müssen durch aussagekräftige (originale) Belege nachgewiesen werden.

Für Schäden (z.B. Nachforderungen des Finanzamtes), die aus Verstößen gegen Bestimmungen dieses Formblattes entstehen, haftet der Antragsteller vollumfänglich.

Rechnungen aus geförderten Projekten können nur nach vorheriger Genehmigung durch den geschäftsführenden Vorstand und den Schatzmeister direkt durch den Verein übernommen werden. Ein begründeter Wunsch nach direkter Kostenübernahme muss dem Antrag beigelegt werden. In der Regel erfolgt die Förderung in Form der Erstattung bereits getätigter Ausgaben. Sofern möglich sollten Auslage und Erstattung von bzw. zugunsten einer Kostenstelle der Universität Leipzig erfolgen.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Empfänger von Fördermitteln des Vereins sind grundsätzlich verpflichtet, in angemessener Art und Weise auf die Förderung hinzuweisen, insbesondere in den Informationsmaterialien über das Förderprojekt.

Die Empfänger von Fördermitteln stellen spätestens bis zum Stichtag der Abrechnung einen Bericht sowie Fotos über das Vorhaben zur Verfügung, die der Verein im Rahmen seiner eigenen Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Webseite etc.) verwenden und veröffentlichen darf. Um die zusätzliche Übersendung von weiterem Dokumentationsmaterial wird gebeten.